

---

## AGB

### 1. Geltungsbereich

Diese Auftragsbedingungen gelten für Dienstleistungsverträge zwischen INLUX Petra-Anna Herhoffer (nachfolgend „INLUX“ genannt) und dem Auftraggeber. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für INLUX nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) INLUX schuldet die Erbringung der im Vertrag bezeichneten Dienstleistung, nicht einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) INLUX kann sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen sachverständiger Dritter bedienen.
- (4) INLUX überprüft die ihm vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, nur auf offensichtliche Unstimmigkeiten. Im Übrigen legt INLUX die genannten Angaben als richtig und vollständig zugrunde.
- (5) Der Auftraggeber kann die Durchführung des Auftrages durch einen bestimmten INLUX-Mitarbeiter nicht beanspruchen.
- (6) Änderungen und Ergänzungen des Auftrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

### 3. Mitwirkungspflicht

Der Auftraggeber ist verpflichtet, im erforderlichen Maße bei der Ausführung des Auftrages mitzuwirken, insbesondere die zur Ausführung erforderlichen Mitarbeiterkapazitäten, Räumlichkeiten sowie Informationen und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Unterlässt der Auftraggeber eine ihm obliegende Mitwirkung, so ist INLUX - nach Ablauf einer vorher gesetzten angemessenen Frist - berechtigt, den Vertrag zu kündigen. In diesem Fall hat INLUX Anspruch auf Vergütung der bereits teilweise erbrachten Leistungen. Entsteht INLUX aufgrund der Pflichtverletzung seitens des Auftraggebers ein Schaden, so kann INLUX diesen ersetzt verlangen.

### 4. Leistungsfrist

Ist eine Frist vereinbart, so verlängert sie sich angemessen bei Vorliegen höherer Gewalt und um den Zeitraum eines von INLUX nicht zu vertretenden vorübergehenden Leistungshindernisses. Über das Vorliegen eines Leistungshindernisses und die voraussichtlich zu erwartende Dauer der Verzögerung wird der Auftraggeber unverzüglich unterrichtet.

5. Geheimhaltung  
Soweit INLUX während der Auftragsarbeit Informationen erhält, die offensichtlich vertraulich sind oder bei Austausch ausdrücklich als vertraulich bezeichnet werden, verpflichtet sich INLUX, strengstes Stillschweigen gegenüber jedem Dritten auch über die Beendigung der Auftragsarbeit hinaus zu bewahren.
6. Haftung  
INLUX haftet grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit haftet INLUX bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Die Haftung ist in diesem Fall beschränkt auf den Auftragswert, eine Haftung für Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.
7. Schutz des geistigen Eigentums  
Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von INLUX gefertigten Gutachten, Berichte, Organisationspläne, Entwürfe, Aufstellungen und Berechnungen nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke verwandt und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung im Einzelfall publiziert werden. Die Weitergabe der Beratungsleistung an Dritte bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von INLUX.
8. Zahlungsbedingungen und Stornoregelungen  
Die Vergütung wird mit Rechnungsstellung fällig und ist sofort ohne Abzüge zahlbar.  
Wird ein beauftragtes Projekt seitens des Auftragsgebers storniert, so fällt eine Vergütungsentschädigung an in Höhe
- von 15 % des vereinbarten Gesamthonorars (vor Nebenkosten) bei Stornierung bis zwei Wochen vor Projektstart,
  - von 30 % des vereinbarten Gesamthonorars (vor Nebenkosten) bei Stornierung innerhalb von zwei Wochen vor Projektstart
  - von 30 % des noch ausstehenden Gesamthonorars (vor Nebenkosten) bei Stornierung nach Projektstart
- Die Vergütungsentschädigung kann sich reduzieren, sofern das Projekt noch innerhalb des relevanten Geschäftsjahres durchgeführt wird.
9. Sonstiges
- (1) Für den Beratungsvertrag, seine Ausführung und alle sich ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.
  - (2) Gerichtsstand ist der Sitz von INLUX.
  - (3) Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.